

An die Fraktionsvorsitzenden
An die Verwaltung

Heino Pfeiffer
Stauffenbergstr. 32a
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 967968
heino.pfeiffer@bbs-segeberg.de

Bad Segeberg, den 27. Oktober 2014

Sitzung der Stadtvertretung am 18.11.2014

Antrag: Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen sie den folgenden Antrag auf die o.g. Tagesordnungen. Vielen Dank.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach rechtlicher und sachlicher Prüfung die angefügte Anlage für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am

Samstag, den 22. Nov.2014

in der Rubrik 'Stellenangebote' in folgenden Tageszeitungen zu annoncieren:

1. Kieler Nachrichten (Gesamtausgabe)
2. Lübecker Nachrichten (Gesamtausgabe)
3. Hamburger Abendblatt.

Begründung:

Die Freie Wählergemeinschaft BBS setzt sich dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Segeberg für die Wahl am 01.03.2015 hinsichtlich der Kandidaten / Kandidatinnen eine Auswahlmöglichkeit haben. Die Annoncen in den o. g. Tageszeitungen sind erforderlich, um ausreichend viele potentielle Bewerber anzusprechen. Die bisherigen Veröffentlichungen in der Presse erschienen nur lokal.

Auf der Stadtvertretersitzung am 27.05.2014 wurde über die Bekanntmachung (siehe Nr. 3 der Beschlussvorlage und die dazugehörige "Problembeschreibung / Begründung" des Bürgermeisters) nicht entschieden. Die Entscheidung über diese freiwillige Serviceleistung der Stadt wurde dem Gemeindevwahlausschuss anvertraut. Dieser hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 beschlossen, dass die Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl in den Gesamtausgaben der "Kieler Nachrichten" und der "Lübecker Nachrichten" zu erfolgen hat. Entgegen der o. g. Beschlussvorlage für die Stadtvertretersitzung am 27.05.2014 erfolgte die Bekanntmachung nicht – wie beschlossen - unter "... Verwendung allgemeiner, üblicherweise ansonsten in Stellenausschreibungen verwendeter Formulierungen...".

Die Bekanntmachung der Verwaltung in der "Segeberger Zeitung" hatte in erster Linie informativen Charakter. Eine Motivation für potentielle Bewerber enthielt sie nicht oder nur unzureichend. Für die Stelle einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters ist eine Annonce ähnlich einer Stellenausschreibung angemessener und erfolgsversprechender. Aus diesem Grund hält die Freie Wählergemeinschaft BBS ein erneutes Tätigwerden der Stadt Bad Segeberg für unerlässlich.

Zur Vervollständigung dieses Antrages sei erwähnt, dass der Antrag der BBS-Ausschussmitglieder, die Bekanntmachung auch im "Hamburger Abendblatt" erscheinen zu lassen, im Gemeindevwahlausschuss am 23.06.2014 abgelehnt wurde. Gerade im südlichen Schleswig-Holstein wird das "Hamburger Abendblatt" ausgiebig gelesen. Die Freie Wählergemeinschaft BBS hält es für wahrscheinlich, dass dort ein/e geeignete/r Kandidat/in gefunden werden könnte. Deshalb soll eine Bekanntmachung auch in dieser Tageszeitung in der Rubrik 'Stellenangebote' erfolgen."

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Zustimmung
für die BBS-Fraktion

Anlagen:

1. Vorschlag für die Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl 2015
2. Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl 2009
3. Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtvertretung am 27.05.2014
4. Niederschrift zum entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung vom 27.05.2014

In der Kreisstadt Bad Segeberg (ca. 16000 Einwohner-/innen) wird am 01.03.2015 die / der hauptamtliche

Bürgermeisterin / Bürgermeister

gewählt. Die evtl. erforderliche Stichwahl wurde vom Gemeindevwahlausschuss auf den 22.03.2015 terminiert. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers endet am 03.06.2015, er stellt sich zur Wiederwahl.

Die Besoldung der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters erfolgt gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein nach der Besoldungsgruppe A 16/B2. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach dem Höchstsatz der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein gezahlt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt Bad Segeberg im Rahmen eigener Kompetenzen nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel.

Gesucht wird eine qualifizierte, dynamische, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung nach den Grundsätzen der Stadtvertretung eigenständig, bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Umfangreiche kommunalpolitische Erfahrungen sowie umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen und der damit verbunden Mitarbeiterführung sind erwünscht. Es wird eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den gemeindlichen Gremien, der heimischen Wirtschaft und den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden erwartet. Dass der Bürgermeister seinen Wohnsitz in Bad Segeberg hat, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Segeberg in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Einschränkung gilt nicht für die Wiederwahl des Amtsinhabers.

Näheres zum Wahlverfahren und weitere Informationen über die Stadt befinden sich auf der Homepage der Stadt Bad Segeberg unter www.bad-segeberg.de.

gez.

Thomas Vorbeck

1. stellvertretender Bürgermeister

In der Kreisstadt Bad Segeberg (ca. 16.000 Einwohner/-innen) ist zum 04.06.2009 die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

neu zu besetzen, da die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers am 03.06.2009 abläuft. Der derzeitige Stelleninhaber steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Die Besoldung erfolgt entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein nach der Besoldungsgruppe A 16/B 2. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der Kommunalbesoldungsverordnung gezahlt.

Bad Segeberg bildet als Kreisstadt den Mittelpunkt des Segeberger Ferienlandes und ist das Tor zur Holsteinischen Schweiz. Weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist die Stadt durch die Karl-May-Spiele, die Kalkberghöhlen sowie internationale Konzerte.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt Bad Segeberg im Rahmen eigener Kompetenzen nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel.

Gesucht wird eine qualifizierte, dynamische, einsatzfreudige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung eigenständig zu leiten und sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Umfangreiche kommunalpolitische Erfahrungen sowie umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen und der damit verbundenen Mitarbeiterführung sind erwünscht. Es wird eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den gemeindlichen Gremien, der heimischen Wirtschaft und den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden erwartet. Insgesamt sind bei der Stadt Bad Segeberg rund 316 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es wäre wünschenswert, dass die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in der Stadt Bad Segeberg nimmt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Segeberg in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet hat und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Wahl findet am **Sonntag, 02.11.2008** statt, eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist am **Sonntag, 23.11.2008** vorgesehen.

Wahlvorschläge können einreichen

1. jede Fraktion der Gemeindevertretung der Stadt Bad Segeberg (Fraktionsvorschlag); mehrere Fraktionen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Fraktionsvorschlag),
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Fraktionsvorschlägen (Einzelvorschlag) sind mindestens 135 Unterschriften von Wahlberechtigten aus Bad Segeberg beizubringen.

Die Zusammensetzung der Stadtvertretung ist nach der Kommunalwahl am 25.05.2008 unter www.badsegeberg.de einzusehen.

Spätester Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, den **15.09.2008**, 18.00 Uhr (**Ausschlussfrist**).

Wer einer oder mehreren Fraktionen der Stadtvertretung Bad Segeberg Gelegenheit zur Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und einen Vorschlag durch die Fraktionen ermöglichen möchte, sollte seine schriftliche Einwilligung mit der Bewerbung bis zum Montag, den **28.07.2008** einreichen (**keine Ausschlussfrist**).

Etwa zwei Wochen vor der Wahl wird den zur Wahl zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Hinsichtlich der Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften wird auf die noch ausstehende amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bad Segeberg verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Lichtbild sowie Nachweisen über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten unter Angabe des Kennwortes "Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters" zu richten an den

Wahlleiter der Stadt Bad Segeberg
Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg

Für weitere Informationen zur Stadt Bad Segeberg steht Ihnen der Büroleitende Beamte, Herr Dirk Moritz, (Tel. 04551/964-103) gerne zur Verfügung.

Fragen zur Wahl und zu weiteren Abläufen beantwortet Ihnen Herr Holger Mazuw (Tel. 04551/964-310) gern.

Stadt Bad Segeberg – Der Bürgermeister –



Stadt Bad Segeberg

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Federführendes Amt: Ordnung, Schule, Soziales beteiligtes Amt:	Vorlagen-Nr.: BS-14/1612 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.05.2014 Sachbearbeiter/in: Hartmut Gieske		
Beratungsfolge:			
<i>Sitzungstermin</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>TOP</i>
15.05.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Vorberatung	
27.05.2014	Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg	Entscheidung	
Bürgermeisterwahl 2015, hier: 1. Wahl der Gemeindegewahlleiterin / des Gemeindegewahlleiters 2. Wahl des Gemeindegewahlausschusses 3. Ausschreibung der Stelle der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters 4. Möglicher Zeitplan zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt

1. die Wahl von Frau / Herrn _____ zur / zum Gemeindegewahlleiter/in für die anstehende Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Bad Segeberg

2. Die Stadtvertretung wählt folgende acht Beisitzer/innen und deren acht stv. Beisitzer/innen in den Gemeindegewahlausschuss für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Beisitzer/in

stv. Beisitzer/in

- | | |
|----------|-------|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ |
| 6. _____ | _____ |
| 7. _____ | _____ |
| 8. _____ | _____ |

3. die Ausschreibung der Stelle der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters vorzunehmen und in folgenden Medien zu veröffentlichen:

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____

(ggf. weitere)

Die Aufnahme auf der Homepage der Stadt erfolgt parallel.

4. nimmt den beigefügten Zeitplan für eine mögliche Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 22.03.2015 zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

Zu1.

Wahlleiter/in ist in der Gemeinde die/der Bürgermeister/in, wenn sie/er nicht Wahlbewerber/in ist (§ 12 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz-GKWG).

Im Verhinderungsfall wählt in Gemeinden die Gemeindevertretung eine andere Person zur/zum Wahlleiter/in (§12 Abs. 2 GKWG). Diese beruft ihre/seine Stellvertreter/in.

Zu2.

Gem. § 12 Abs. 3 GKWG besteht der Wahlausschuss aus der/dem Wahlleiter/in als Vorsitzenden und acht Beisitzer/innen sowie acht Stellvertreter/innen; diese sind von der Vertretung aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen. Dabei sollen möglichst alle im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Zu 3.

Im Rahmen kommunalverfassungs - und wahlrechtlicher Änderungen ist die seinerzeit in § 57a Abs. 2 GO enthaltene Vorgabe zur Stellenausschreibung gestrichen worden. Es wird jedoch für zulässig erachtet, wenn die Gemeinde als freiwillige Serviceleistung öffentlich in Presseorganen auf die bevorstehende Bürgermeisterwahl weist. Dabei kann sie unter Verwendung allgemeiner, üblicherweise ansonsten in Stellenausschreibungen verwendeter Formulierungen Interessenten anheimstellen, sich mit vorschlagsberechtigten politischen Parteien oder Wählergruppen –ggf. unter Nennung von Kontaktdaten- in Verbindung zu setzen. Eine inhaltliche Verbindung dieser Hinweise mit der wahlrechtlich vorgeschriebenen Aufforderung der Gemeindegewahlleiterin//des Gemeindegewahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen kann jedoch nicht in Betracht kommen.

Zu 4.

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 03.06.2015..

Die Neuwahl ist gem. § 57a der Gemeindeordnung (GO) frühestens acht Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Zeitplan ist auf den möglichen Wahltermin am 22.03.2015 ausgerichtet. Der genaue Wahltermin sowie ein möglicher Stichwahltermin wird vom Gemeindegewahlausschuss festgelegt.

	Ja	Nein	entfällt
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:			X

Anlage/n:

Zeitplan für den möglichen Wahltermin am 22.03.2015

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dieter Schönfeld
Bürgermeister

Vorlage BS-14/1612 - Beschlüsse

Betreff: Bürgermeisterwahl 2015,
hier: 1. Wahl der Gemeindegewahlleiterin / des Gemeindegewahlleiters
2. Wahl des Gemeindegewahl Ausschusses
3. Ausschreibung der Stelle der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
4. Möglicher Zeitplan zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage
öffentlich

Federführend: Ordnung, Schule, **Bearbeiter/-in:** Gieske, Hartmut
Soziales

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Vorberatung
15.05.2014 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses	zurückgestellt
Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg	Entscheidung
27.05.2014 Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg	geändert beschlossen

15.05.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	zurückgestellt
------------	--	----------------

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Nach der Beratung in den Fraktionen soll ein entsprechender Beschluss in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung gefasst werden.

27.05.2014	Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg	geändert beschlossen
------------	--	----------------------

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt

1. die Wahl von Herrn Thomas Vorbeck zum Gemeindegewahlleiter für die anstehende Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Bad Segeberg

2. Die Stadtvertretung wählt folgende acht Beisitzer/-innen und deren acht stv. Beisitzer/-innen in den Gemeindegewahl Ausschuss für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Beisitzer/in

1. Ursula Michalak
2. Kirsten Hagemann
3. Joachim Wilken-Kebeck
4. Dirk Wehrmann
5. Ingeborg Illgmann
6. Wolfgang Tödt
7. Wolfgang Krause
8. Hermann Westphal

stv. Beisitzer/in

Petra Kröger
Volker Stender
Jens Lichte
Kirsten Tödt
Hartmut Gatz
Torsten Bohlmann
Dr. Henning Vollert
Dieter Gamm

Die Stadtvertretung nimmt den beigefügten Zeitplan für eine mögliche Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 22.03.2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	28
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0